

Zeitschrift: Energieia : Newsletter des Bundesamtes für Energie

Band: - (2010)

Heft: 6

Artikel: "Die Verfahren sind ganz offensichtlich komplexer geworden" : Interview

Autor: Kiener, Eduard / Buchs, Matthieu

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-640437>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



«Die Verfahren sind ganz offensichtlich komplexer geworden»

Fast 24 Jahre lang leitete Eduard Kiener das Bundesamt für Energie. Zwischen 1977 und 2001 war er am Puls zentraler und grundlegender Weichenstellungen der schweizerischen Energiepolitik, darunter etwa die Aufnahme des Energieartikels in die Bundesverfassung. Im Gespräch mit *energeia* beschreibt er diesen Zeitenwandel.

Herr Kiener, Sie führten das Bundesamt für Energie während nahezu 24 Jahren, von 1977 bis 2001. Was ist Ihnen aus dieser Zeit am stärksten in Erinnerung geblieben?

Der stete Kampf um die zur Bewältigung der Energieprobleme erforderlichen Kompetenzen und Mittel, aber auch der dauernde Streit über die Stromversorgung, besonders punkto Kernenergie. Das Wichtigste für mich ist jedoch, dass es uns stets gelungen ist, die Energieversorgung sicherzustellen. Das ist und bleibt die vorrangige Aufgabe.

Gibt es ein spezielles Ereignis hervorzuheben?

Eine prägende Erinnerung ist die Ablehnung des Energie-Verfassungsartikels durch das Stimmvolk im Jahr 1983. Leon Schlumpf, der damals als Bundesrat für die Energie zuständig war, betrachtete sie als die grösste

Abstimmung abgelehnt wurden; die heutige Förderung der erneuerbaren Energien und der rationellen Energienutzung durch die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe sind die zweitbeste Lösung. Aber es ist besser, die zweitbeste Lösung zu verwirklichen, als die beste nicht umzusetzen.

Mit Ihrem Amtsantritt begann der Anteil der Erdölprodukte am Endenergieverbrauch der Schweiz zu sinken (von 77 Prozent in 1975 auf 58,8 Prozent in 2001). Gleichzeitig erhöhte sich der Anteil der Elektrizität stetig (von 17 Prozent in 1975 auf 22,1 Prozent in 2001). Dachten Sie damals schon, dass sich diese Entwicklung bis heute fortsetzen würde?

Bereits im 1978 veröffentlichten Bericht der Eidgenössischen Kommission für die Gesamtenergiekonzeption (GEK), als deren

Vor 1973 wurde die Energieversorgung kaum als Problem betrachtet. Die Lage veränderte sich durch die erste Erdölkrise von 1973/74, welche die Arbeiten an der Gesamtenergiekonzeption auslöste. Vorher und auch nachher stand die Deckung des steigenden Stromverbrauchs im Zentrum der energiepolitischen Bemühungen.

Bei der Energieversorgung rückt die Unabhängigkeit immer mehr in den Vordergrund. War davon schon zu Ihrer Zeit die Rede?

Mit der Erdölkrise wurden sich Öffentlichkeit und Politik der Abhängigkeit der Energieversorgung von Importen bewusst. Die Stromversorgung war damals dank genügend eigener Erzeugung gesichert; eine ausreichende eigene Versorgung mit genügend Produktionsreserven, die man allenfalls ins Ausland verkaufen konnte, hatte stets einen hohen Stellenwert. Dies muss auch künftig so bleiben. Ich wende mich gegen eine freiwillige Auslandabhängigkeit in der Stromversorgung. Sie brächte nicht nur Versorgungsrisiken, sondern auch höhere Kosten und eine reduzierte inländische Wertschöpfung.

Während Ihrer Amtszeit wurde in den Energiestatistiken auch der Einsatz der neuen erneuerbaren Energien sichtbar. Wie beurteilen Sie diese Entwicklung bis heute?

Die Schweiz besetzte früher bei den neuen erneuerbaren Energien einen Spitzenplatz. Die bei uns installierte Fläche von Solaranlagen pro Einwohner war höher als in den meisten anderen Ländern. Wir sind in Rückstand

«EINE SICHERE ENERGIEVERSORGUNG IST DAS A UND O DER ENERGIEPOLITIK.»

politische Niederlage seiner Karriere. Wir haben so die für eine griffige Gesetzgebung günstigen 1980er-Jahre verpasst. Die erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz wurden erst nach dem Reaktorunglück von Tschernobyl 1986 ernsthaft zum Thema. In der Folge wurde der Energienutzungsbeschluss erlassen und 1990 der Energieartikel mit wenigen inhaltlichen Änderungen deutlich angenommen. Die Entwicklung hat sich übrigens anfangs dieses Jahrzehnts wiederholt, indem im Jahr 2000 die Förderabgabe und die Energielenkungsabgabe in der Volks-

Stabschef ich meine Tätigkeit im heutigen BFE begann, war die Substitution der fossilen Energien ein zentrales Postulat. Sie wird weitergehen. Und schon damals war klar, dass die Schlüsselenergie Elektrizität immer wichtiger würde, eine Entwicklung, die sich zweifellos fortsetzen wird.

Die gegenwärtige Energiepolitik hat der Bundesrat Anfang 2007 beschlossen, in Erwartung einer drohenden Energieverknappung. Gab es diese Befürchtung bereits während Ihrer Amtszeit?

geraten, weil die Politik die verfügbaren Mittel für Forschung und Entwicklung reduzierte und die Anwendungsförderung erst spät möglich wurde. Deshalb war die Entwicklung langsamer als erwünscht. Erst die KEV hat eine verstärkte Förderung der erneuerbaren Energien möglich gemacht.

Sie haben die Inbetriebsetzung der beiden Kernkraftwerke Gösgen 1979 und Leibstadt 1984 miterlebt. Was waren damals die Argumente für deren Bau?

Sie waren ganz klar nötig. Ein weiteres Kraftwerk, Kaiseraugst, war es ebenfalls, konnte jedoch aus politischen Gründen nicht realisiert werden. In Wirklichkeit wurde es gleich zweimal gebaut – im Ausland. Die Schweizer Stromwirtschaft ergriff die Gelegenheit, in französische Kernkraftwerke zu investieren und damit langfristige Strombezugsrechte im Umfang von 2400 Megawatt zu erwerben, die aber nach und nach auslaufen werden.

«ICH WENDE MICH GEGEN EINE FREIWILLIGE AUSAUSLANDABHÄNGIGKEIT IN DER STROMVERSORUNG.»

War der Widerstand der Politik und der Bevölkerung gegen diese Kernkraftwerke vergleichbar mit jenem, dem wir gegenwärtig bei den neuen Kraftwerkprojekten begegnen?

Gegen den Bau von Gösgen und Leibstadt entstand wenig Widerstand, erst gegen die Inbetriebnahme von Gösgen gab es eine grosse Demonstration. Bei Kaiseraugst war das anders. Der Widerstand erreichte eine sonst in unserem Land kaum je erreichte Heftigkeit, das Projekt musste nach der Tschernobyl-Katastrophe endgültig aufgegeben werden.

Von der Einreichung des Bewilligungsgesuchs bis zur Inbetriebnahme der Kernkraftwerke wird heute von einer Dauer von 18 bis 20 Jahren gesprochen. Waren die Fristen während Ihrer Amtszeit auch schon derart lang?

Sie waren schon ziemlich lang, auch wenn die Werke von Gösgen und Leibstadt nach dem alten Atomgesetz gebaut wurden und das Bewilligungsverfahren bei Weitem nicht derart ausgefeilt war wie heute. Die gegenwärtige rechtliche Lage erscheint mir politisch zweckmässiger und transparenter zu sein. Wichtig ist, dass gemäss dem 2005 in Kraft gesetzten Kernenergiegesetz die von der Bundesversammlung genehmigte Rahmenbewilligung dem fakultativen Referendum untersteht. Damit erhält der politische Beschluss über ein neues Kernkraftwerk eine hohe Legitimation.

Auch in anderen Bereichen, beispielsweise im Rahmen des Neubaus des Wasserkraftwerks Rheinfelden (siehe Seite 6), erscheinen die Verwaltungs- und Rechtsverfahren oft sehr kompliziert und zeitaufwändig. Sind diese Ver-

fahren seit Ihrer Amtszeit wirklich komplexer geworden?

Die Verfahren sind ganz offensichtlich komplexer geworden. Wichtige Gründe sind das Verwaltungsverfahrensgesetz von 1968 und die Forderung, dass alle Entscheide aburteilbar sein müssen. Allerdings sind die langen Verfahrensdauern nicht allein durch die gesetzliche Situation zu erklären; ebenso wichtig ist häufig der harte, unnachgiebige und alle möglichen Rechtsmittel nutzende Widerstand. Den Fall Rheinfelden kenne ich nicht im Detail, weil die Wasserkraft zu meiner Zeit noch nicht in die Zuständigkeit des Bundesamtes für Energie fiel. Allgemein bedaure ich die in diesem Sektor widersprüchliche Haltung der Umweltorganisationen. Sie wünschen sich eine Energieversorgung ausschliesslich durch erneuerbare Energien. Dennoch fechten sie viele Projekte an, die in diese Richtung zielen, beispielsweise die Erhöhung der Grimselstaumauer oder die Errichtung von Windparks. Auch bei den erneuerbaren Energien sind oft Kompromisse nötig, nur so kommen wir voran.

Welches sind die Vorteile und Nachteile dieser langen und komplexen Verfahren?

Ich möchte nicht von Vor- und Nachteilen sprechen, weil diese Verfahren heute unerlässlich sind. Als Beispiel nenne ich hier die nukleare Entsorgung, deren Entscheidungsprozess jetzt auf guten Wegen ist. Nach dem Fehlschlag mit dem Wellenberg musste die Verantwortung von den Kantonen auf den Bund übertragen wer-

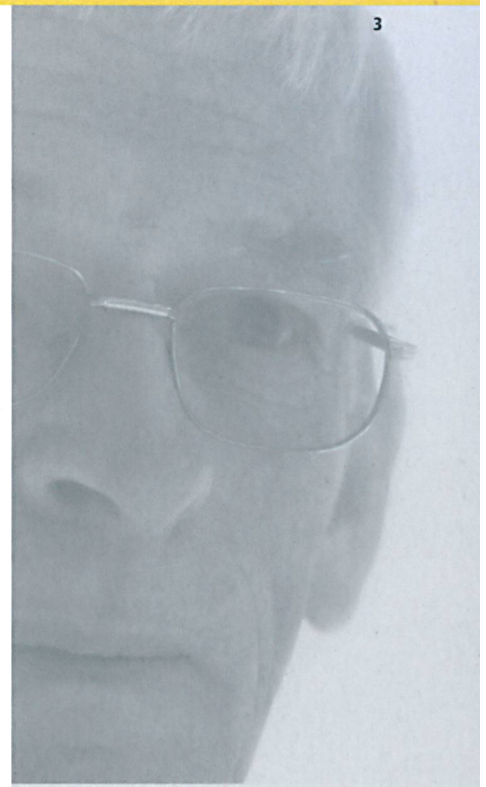
«ES IST BESSER, DIE ZWEITBESTE LÖSUNG ZU VERWIRKLICHEN, ALS DIE BESTE NICHT UMZUSETZEN.»

den. Damit wurde ein Sachplan notwendig. Bei oberflächlicher Betrachtung handelt es sich um lange und komplizierte Verfahren. Sie sind aber politisch und gesellschaftlich nötig und dabei zielführend, und das ist sehr wichtig.

Zum Schluss ein Blick in die Zukunft: Wie sehen Sie den Energiemix unseres Landes um 2030?

Ich kann keine Zahlen angeben, obschon mir die generelle Entwicklung recht klar erscheint. Sie wird wesentlich durch den Erfolg oder Misserfolg der Massnahmen zur rationellen Energienutzung bestimmt. Die fossilen Energien gehen weiter zurück, falls wir nicht auf die Kernenergie verzichten. Die erneuerbaren Energien werden immer mehr an Bedeutung gewinnen, aber nur langsam. Wunschdenken ist hier fehl am Platz. Der Endenergieverbrauch dürfte sinken, während der Stromverbrauch zunehmen wird. Ich möchte noch anfügen, dass bei der Sicherheit der Energieversorgung keinesfalls gespart werden darf. Eine sichere Energieversorgung ist das A und O der Energiepolitik.

Interview: Matthieu Buchs



Profil

Eduard Kiener, geboren 1938, beendete seine Studien an der ETH Zürich als diplomierter Maschineningenieur. Es folgte ein Volkswirtschaftsstudium an der Universität Bern, welches er als Dr. rer. pol. abschloss. Nachdem Kiener in der Industrie und als Dozent gearbeitet hatte, trat er 1973 in die damalige Zentralstelle für Organisationsfragen der eidgenössischen Bundesverwaltung in Bern ein. 1975 wurde er im Eidgenössischen Energie- und Verkehrsdepartement (EVED; heute UVEK) Stabschef der Eidgenössischen Kommission für die Gesamtenergiekonzeption. Der Bundesrat ernannte ihn 1977 zum Direktor des Bundesamtes für Energie.